Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 34 (1978)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN

Karl-Friedrich Pohlmann, STUDIEN ZUM JEREMIABUCH. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Jeremiabuches. FRLANT 118, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1978, 229 Seiten, Kart. 43.— DM, Ln. 49.— DM.

Die im wesentlichen literarkritischen und redaktionsgeschichtlichen Untersuchungen des Verf. stellen eine leichte Überarbeitung seiner Marburger Habilitationsschrift (1976/77) dar. Sie gliedern sich in eine forschungsgeschichtliche Einleitung (S. 11-18), in Textanalysen von Jer 24, 21, 1-10 und Kap. 37-44 (S. 19-182) und in eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Auswertung (S. 183-204), auf die eine hebräische «Synopse zur Textentwicklung von Jer 37-44» folgt, in der die ursprüngliche Schlusserzählung, die golaorientierte Redaktion und spätere Zusätze übersichtlich dargeboten werden. Schlüsselpunkt für Pohlmanns Folgerungen ist der nicht auf Jeremia zurückgehende, sondern sich an vorgegebenen Texten (besonders Am 7, 1ff; 8, 1ff; auch Jer 1, 11ff.) orientierende Visionsbericht in Kap. 24. «Es geht darum, die Vorrangstellung der babylonischen Gola, wahrscheinlich sogar der ersten unter Jojakin, herauszuarbeiten (Jer 24, 5-7), bzw. das endgültige Verwerfungsurteil über die, die im Lande zurückbleiben konnten, aussprechen zu lassen und damit die Ansprüche der Gola in Babel oder derer, die sich von ihr herleiten, abzusichern. ... «Die gleiche Auffassung, wie sie hier in Jer 24 vorliegt, wird auch in Jer 44 vertreten» (S. 29). Es ist nicht möglich, in der gebotenen Kürze auf die umfangreichen Textanalysen einzugehen. Ist der Verdacht berechtigt, dass von dem S. 29 dargestellten Ansatz her literarkritisch und redaktionsgeschichtlich analysiert wird? Illegitim wäre dieses Verfahren nicht, denn immerhin ist es doch auffallend, dass der «historische» Jeremia nicht zu den «guten Feigen» ging, sondern bei den «schlechten» im Lande blieb und das sicherlich nicht nur aus einer gewissen Heimatverbundenheit heraus (cf. Jer 32). Wieso kam es dann zu einer «golaorientierten» Bearbeitung von Texten, die sich in dieser Sicht allerdings kaum nur auf Kap. 37-44 beschränkt haben dürfte? Wenn die «Golaorientierung» auf die Ereignisse von 597 festgelegt war, bedeutete dies, dass sich die später Deportierten auch darauf zurückführten und etwa die Zerstörung Jerusalems und des Tempels dem Verhalten der Zurückgebliebenen (den «schlechten Feigen») zuschrieben, die dann in Ägypten restlos untergegangen sind (mit wenigen Ausnahmen; 44, 14)? Pohlmanns Ansatz und seine Ergebnisse (S. 183ff.) regen zu zahlreichen Fragen, aber auch zu Kritik an. Zur Datierung der golaorientierten Redaktion stellt er S. 190f. fest: «Der von der Redaktion in der vorliegenden Form für das Golajudentum vertretene Ausschliesslichkeitsanspruch, der ähnlich beim Chronisten erhoben wird, kann sich in Juda erst allmählich durchgesetzt haben. Betrachten wir die Nähe zur chronistischen Vorstellung sowie den Umstand, dass noch in Neh 1, 2 die palästinischen Juden als Zurückgebliebene, der Deportation Entronnene bezeichnet werden, hier also die Vorstellung vom nach der Katastrophe völlig seiner Einwohner entblössten Land noch nicht vorliegt, so kann man für die zeitliche Ansetzung der Redaktion frühestens das 4. Jahrhundert (längere Zeit nach Nehemia, vor Entstehung des chronistischen Geschichtswerkes) in Anspruch nehmen.» Ist dies richtig, so müsste sich wohl eine derartige Redaktion erst recht über das ganze Jeremiabuch erstrecken. Ist die Aussage «sondern nur Errettete» kehren aus Ägypten zurück (44, 14 Ende) ein Zusatz (so Pohlmann S. 182), so wäre dieser m.E. durchaus in frühnachexilischer Zeit möglich, da Juden im Zusammenhang mit der Restaurationspolitik Kyros' nach 538 nicht nur aus Babel, sondern auch aus anderen Ländern heimkehren konnten. Die Juden, die Nehemia im Jahre 444 aufsuchten (Neh 1, 2), stammten «aus der Errettung, welche übrigblieb von der Gefangenschaft», womit nicht die Altjudäer gemeint sind, sondern die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten, die sich als «Juden» bezeichneten. Die golaorientierte Redaktion, die sich prinzipiell wohl nicht bezweifeln lässt,

ist m.E. früher anzusetzen, wofür auch mancherlei Unausgeglichenheiten im Jeremiabuch sprächen.

Herbert Schmid.

Peter Weimar, UNTERSUCHUNGEN ZUR REDAKTIONSGESCHICHTE DES PENTATEUCH, BZAW 146, Verlag Walter de Gruyter Berlin 1977, X/183 Seiten, Ln. DM. 82.—.

Die geringfügig überarbeitete Würzburger Habilitationsschrift aus dem Frühjahr 1975, die später erschienene Literatur im grossen und ganzen nicht mehr berücksichtigte — interessant wäre eine wenigstens anhangweise Stellungnahme zu R. Rendtorff, *Das Überlieferungsgeschichtliche Problem des Pentateuch,* BZAW 147, 1976 gewesen! — gliedert sich nach einer kurzen Einführung (S. 1-3) in vier Hauptteile: «Kapitel I: *Die Geschichten von der Gefährdung der Ahnfrau*» (S. 4-107); «Kapitel II: *Zwischenbilanz*» (S. 108-111); «Kapitel III: *Die vorpriesterliche Urgeschichte*» (S. 112-161) und «Kapitel IV: *Ergebnisse und Folgerungen*» (S. 162-172). Eine kritische Würdigung des Werkes ist schwierig, weil die weitreichenden Ergebnisse und Folgerungen (Kap. 4) nur zum Teil durch die Untersuchungen zu Gen 12, 10-20; 20; 26, 1-11 und Gen 2, 4b-4, 26 und 6, 1-11, 9 abgedeckt sind. Der Verfasser behilft sich mit den Begriffen des «Exemplarischen» und des «Modells». Er weiss sicherlich mehr als in den Kap. 1-3 erarbeitet wird (siehe seine S. 179 im Literaturverzeichnis aufgeführten Veröffentlichungen, auch von E. Zenger S. 180), doch für den Leser dieses Buches müsste fachwissenschaftlich in bezug auf den ganzen Pentateuch und dann didaktisch eingehend begründet werden, wieso die herausgegriffenen Texte «exemplarisch» sind und «Modellcharakter» besitzen. Ist es ausgeschlossen, dass die dreifache Ahnfraugeschichte und die Urgeschichte, die im Rahmen der neueren Urkundenhypothese literarkritisch kaum umstritten ist, Sonderfälle darstellen? Der Verfasser geht davon aus, dass neuere und neueste Urkundenhypothese den Entstehungsprozess des Pentateuch «nur unzureichend beschreiben. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung... stellen somit die dringende Aufgabe, ein neues und im ganzen differenzierteres Modell der Entstehung der pentateuchischen Geschichtsdarstellung zu erstellen» (S. 162). Im Gegensatz zu R. Rendtorff stellt er aber nicht die «Quellenscheidung» prinzipiell in Frage, sondern setzt J, E, «Jehowist», (Dtn) und P voraus, allerdings differenziert und modifiziert. Keiner kommt ohne Prämissen aus; es fragt sich, ob Weimar — gegebenenfalls unter Annahme von P — ohne Urkundenhypothese zu weiterreichenden Ergebnissen vorgestossen wäre. Das Problem ist, wieviel sicheren oder vermeinlich sicheren Boden unter den Füssen einer aufzugeben bereit ist. Forschungsgeschichtlich gesehen scheint im Moment nur die Endgestalt des Pentateuch absolut sicher zu sein. Kein Wunder, wenn sich da und dort im Rahmen der Theologie ein neuer «Fundamentalismus», den R. Rendtorff keineswegs beabsichtigt hat, breit macht. Wie aber ist das Fundament des Pentateuch entstanden? Zur Beantwortung dieser Frage versuche ich Weimars Ausführungen zu referieren, die z.T. sehr kompliziert und in der Argumentation oft nicht schlüssig sind, wobei zuzugestehen ist, dass zeitliche Ansetzungen überhaupt nur spekulativ gewagt werden können. In Gen 12, 10-20 weist Weimar eine Grundschicht und zwei Redaktionen nach; die Grundschicht habe Berührungspunkte mit der Ruth- und Josephsnovelle und mit den weisheitlich beeinflussten Kurzerzählungen Ex 1, 15-20; 2, 1-10 und sogar Gen 6, 1-4 (einer genuin israelitischen Bildung!). Diese Texte gehen auf weisheitliche Kreise am Jerusalemer Hof gegen Ende des 8. Jh. zurück. Gen 12, 10-20 bilde ein negatives Paradigma zu Gen 12, 2b, auf das der Jehowist in Gen 15 (E in den Versen 1 ab.alpha.3.4.) ein positives Leitbild folgen lasse. Der Grundbestand von Gen 20, der auf Grund der ältesten Schicht in Gen 26 (Verse 6-9 im grossen und ganzen aus der Zeit Davids) gebildet worden sei, ist elohistisch; es geht 15, 1.3f. voraus und es schliesst sich die elohistische Grundschicht von Gen 22 an. Auch die Grunderzählung von Gen 20 erfuhr zwei

Redaktionen. Die älteste Version der Ahnfraugeschichte findet sich in 26, 6-9, die ebenfalls zweimal bearbeitet wurde: hinzu kam als jüngste Stufe 26,1 a ss. 3b-5. Die Grunderzählung in Gen 12, 10ff. setzt die beiden ursprünglichen Versionen in Gen 26 und 20 voraus. Es kam dann zu sekundären Angleichungen. Keine der drei Grunderzählungen ist jahwistisch, doch muss es ausser dem Jahwisten den Elohisten gegeben haben. Der Jehowist wirkte Ende des 8. Jh.; deuteronomistisch seien 20, 9b und 13; späteren Datums 13, 14-17 und 26, 3b-5. Unter Übergehung der «Zwischenbilanz», die wohl das Kapital aus Kapitel 1 schon etwas überzieht, sei Kap. 3 zusammengefasst: Weimar erkennt in Gen 2f. eine Geschichte von der Erschaffung des Menschen und eine von der Übertretung des Gebots nebst zwei redaktionellen Bearbeitungen ausser einer nachpriesterschriftlichen Bearbeitungsschicht. Auch der Grundbestand in Gen 6, 1-9, 19 sei zweimal redaktionell und dann noch nachpriesterschriftlich bearbeitet worden. Der Grundbestand von 9,20-10, 30 verrate eine Redaktion, ebenfalls nachpriesterschriftlich; 10, 16-18a sei deuteronomistisch. Der Grundbestand von 11, 1-9 sei einmal redigiert. Die «jehowistische» Urgeschichte — «Je» ist misslich, da E hier nach Weimar nicht vorkommt — bestehe aus den Grundbeständen von Gen 2, 4b-4, 26 und 6, 1-11, 9 einschliesslich der Kurzgeschichten im Grundbestand von 6, 1-4; 9, 20-25 und 11, 1-9. Deuteronomistisch seien ausser 10, 16-18a die Verse 4, 6.7a.8a. In Kap. 4 wird folgendes Modell der Entstehung des Pentateuch geboten: Am Anfang stehen vorjahwistische Einzelgeschichten oder auch Erzählkränze wie der von Abraham-Lot, oder Ex 5-14 im Grundbestand. Die jahwistische Geschichtsdarstellung aus dem salomonischen Jerusalem erstrecke sich von Gen 2, 4b bis Num 14, 8a. Die elohistische Geschichtsdarstellung — ein Geschichtswerk von seltener Geschlossenheit! — weist drei Zyklen im elohistischen Bestand von Gen 15/20/22; Gen 28/35/46, 1-5 und Ex 3/4; 9/10 und 19/20/33/34 auf (Zeit des Amos und Hosea). Das jehowistische Werk mit der Thematik von Vertrauen und Glauben, Leben und Tod, ist eine redaktionelle Vereinigung von J und E unter Einarbeitung von vorgegebenen Erzählungen und reichte im Rahmen des Programms der hiskianischen Reform bis Jos 24 (cf. Gen 50, 25f.; Ex 13, 19; Jos 24, 32), stellte also sozusagen einen Hexateuch dar, der nach 587 nach Massgabe des Urdeuteronomiums unter Einfügung von Gen 10, 16-18a; 15, 19-21 und Ex 20, 2-17 deuteronomistisch redigiert wurde. Eine zweite deuteronomistische Redaktion stellte dieses Opus in den Rahmen von Gen 2, 4b bis 2 Kön 25. Während des Exils sei ein vorpriesterliches Geschichtswerk Gen 5, 1-Ex 14 (Grundbestand) entstanden, das in frühnachexilischer Zeit zur priesterschriftlichen Geschichtserzählung (P^g) ausgestaltet worden sei. Noch vor der Vereinigung mit dem deuteronomistischen Riesenwerk Gen 2, 4b-2 Kön 25 sei es durch P^s erweitert worden. Um 400 — denkt Weimar an Esra? — sei in P^g+P^s der entsprechende Teil (bis Dtn 34) aus dem deuteronomistischen Jehowisten aufgenommen worden. Wem dieses hoffentlich nicht verzeichnete Modell zusagt, teilweise oder überhaupt nicht einleuchtet, möge Weimars Untersuchungen selbst durchstudieren und sich ganz, teilweise oder überhaupt nicht überzeugen lassen. Wenn anerkanntermassen die Quellenscheidung übertrieben wurde, so besteht auch bei der Festlegung von «Grundbeständen» und «Redaktionsschichten» die Gefahr einer nicht mehr überzeugenden Zerstückelung.

Herbert Schmid

Günter Stemberger, GESCHICHTE DER JÜDISCHEN LITERATUR; eine Einführung. Beck'sche Elementarbücher C. H. Beck'sche Verlagshandlung, München 1977, DM 24.—.

Was kann eine jüdische Literaturgeschichte leisten, die auf 257 Seiten eine Übersicht von der Bibel bis in unsere Tage geben will? Dem Verfasser, Dozent für Judaistik an der Universität Wien, gelang es, über Zeit- und Autorenangaben, Inhaltsreferenzen und Kapitelzählung hinaus in acht Abschnitten ein anschauliches Bild jüdischer Literatur zu geben, das für den Fachmann hinreichend genau und für den Laien interessant zu lesen ist.

Der Verfasser definiert jüdische Literatur als «alles, was Juden in einer «ihrer» Sprachen ... geschrieben haben, ebenso aber auch alle Werke, die Juden in anderen Sprachen über jüdische Themen verfasst haben, bzw. auch lit. Werke, die sich aus der jüdischen Herkunft ihrer Verfasser besser begreifen lassen, auch wenn das Thema nicht ausschliesslich jüdisch ist.» Demnach unterrichtet das Buch über das AT, die antiken rabbinischen Werke griechisch-römischer und talmudischer Zeit, das jüdische Mittelalter und die Aufklärung in West- und Osteuropa bis hin zur Moderne (Staat Israel). Eigene Kapitel sind der jiddischen und der jüdisch-deutschen Literatur gewidmet.

Seit Karpeles (1886), Winter/Wünsche (1894-95), Klausner (1921) und Pnina Navé (1962) liegt damit wieder der Versuch einer jüdischen Literaturgeschichte für den deutschsprachigen Kulturraum vor. Die vom Autor gewählte Form eines dichten Abrisses bzw. Querschnittes durch die Jahrhunderte ermöglicht es, Kontinuität sichtbar zu machen, kulturelle Zusammenhänge, Traditionen herauszuarbeiten. Das ist ein grosser Verdienst dieses Buches, nicht nur für die Judaistik. Doch geht es bei viel Stoff auf engem Raum nicht ohne Kompromisse und Abstriche. — Stemberger ist kein von Grund auf originales Buch gelungen, eher eine lexikonartige Zusammenstellung, aber historisch geordnet.

Das wirkt sich misslich aus im eigentlich rabbinischen Teil der Literaturgeschichte. Ausser Sachinformation in der Art der klassischen Einleitung H. Stracks (doch immerhin durch neue Forschungspositionen ergänzt), wird nichts beigebracht, was zu einem tieferen Verständnis dieser Werke führen könnte. Formkritische Aspekte sind knapp gehalten oder fehlen ganz. Das gilt erst recht für Formgeschichte, motiv- und traditionsgeschichtliche Hinweise oder schon die Probleme der Textedition (man vgl. z.B. in Deutschland die Arbeit des judaistischen Seminars der Universität Frankfurt).

Hierin läge gerade für den Anspruch eines «Elementarbuches» eine wichtige Aufgabe. Aber darin zeigt sich auch, dass eine am spezifischen Charakter der rabbinischen Texte orientierte Einführung schwer, wenn nicht unmöglich zu schreiben ist: Sie müsste notwendig mehr als Nachwort statt als Hinführung geraten.

Schwer verständlich ist, warum der Autor in seiner Auswahl der Midraschim den «Sechel Tov» nicht erwähnt. Wenigstens eine ergänzende tabellarische Übersicht in relativer Chronologie hätte gute Dienste getan und auch Gelegenheit geboten, die wichtigsten Werke vollständig aufzuzählen.

Recht gut gelang m.E. der mittelalterliche Teil; die Vielzahl der aufgezeigten Werke und Autoren lässt ahnen, welch unausgeschöpfte Quelle nicht nur der jüdischen, sondern auch der allgemeinen Zeit-, Kultur- und Geistesgeschichte in diesen Büchern vorliegt. Man wird kaum eine vergleichbare deutschsprachige Darstellung finden, die in Kürze und vor allem Verständlichkeit soviel Wissenswertes vermittelt. Der Abschnitt zur neueren Literatur Israels geriet dagegen etwas knapp, obwohl sich gerade hier für den interessierten Leser die Möglichkeit einer direkten Begegnung mit dem jetzt dreissigjährigen Staat anbietet. Nur recht summarisch ist die doch sehr beachtenswerte neue hebräische Lyrik vertreten, z.B. fehlen Shin Shalom, Jak. Cohen und der Avantgardist Jehuda Amichai.

Vor allem zu diesem Kapitel könnte die Bibliographie sorgfältiger sein und mehr gegenwärtig erhältliche Übertragungen moderner israelischer Literatur aufführen. Ein Blick in die Verlagskataloge hätte genügt. So wäre jedem geholfen, der nach der Lektüre des im ganzen wirklich empfehlenswerten Buches von Stemberger sich motiviert fühlt, israelische Literatur in die Hand zu nehmen. — Wegen seines hohen Informationswertes dürfte das Buch für alle Liebhaber der jüdischen Literatur sowohl wie für Pfarrer und Lehrer von grossem Vorteil sein.

Bernd Feininger

Leo Prijs (Hrsg), HAUPTWERKE DER HEBRÄISCHEN LITERATUR. Einzeldarstellungen und Interpretationen von Bibel und Talmud bis zur zionistischen Moderne. Mit

einem Nachwort von Lajb Fuks. Edition Kindlers Literatur Lexikon. München 1978. 118 S. DM 19.80.

Das handliche Nachschlagewerk bietet chronologisch nach Epochen und, in zweiter Linie, alphabetisch nach den jeweiligen Autoren, etwa 150 Beiträge zu den Hauptwerken hebräischer Literatur, die zuerst im zwölfbändigen «Kindlers Literatur Lexikon» erschienen waren.

Der bekannte Herausgeber, Prof. Leo Prijs (München), der neben Pnina Navè für die Mehrzahl der Artikel verantwortlich zeichnet, spricht von einem Desideratum «zur schnellen Information über den Inhalt der Werke durch konzentrierte Vermittlung und Wertung des Inhalts». Die Bibliographien verzeichnen die Erstausgaben, neuere Editionen, Übersetzungen ins Deutsche und wichtige Forschungsarbeiten. Durch die sorgfältige, übersichtliche Gliederung nach Epochen, Gattungen und Autoren entsteht ein echter Querschnitt, der Vielfalt und Kohärenz dieser Literatur gleichermassen vor Augen führt. Die nötigen geistes- und literaturgeschichtlichen Verknüpfungen besorgt in einem bemerkenswerten Essai Lajb Fuks zum Schluss des Bandes.

Die Artikel selbst, flüssig und verständlich geschrieben, sind rein deskriptiv gehalten und setzen beim Leser keine Fachkenntnisse voraus. Schade nur, dass die Abschnitte «Moderne Poesie» bzw. «Moderne Prosa» gegenüber Kindlers Lit. Lexikon nicht erweitert werden konnten. Was dort im Rahmen einer «Welt- Literatur-Geschichte» fehlen durfte, verringert den Gebrauchswert eines zeitgemässen Kompendiums, und dies um so spürbarer, weil die allgemeinen Enzyklopädien und literarischen Nachschlagewerke moderne israelische Autoren gar nicht aufführen. Dennoch ist dieses Buch ein verdienstvolles Unterfangen, den Boden für die nachbiblische hebräische Literatur zu bereiten. Die Judaistik, bisweilen allzusehr rein fachwissenschaftlicher Arbeit verhaftet, besinnt sich auf ihren Öffentlichkeitsauftrag. —

Bernd Feininger

Willy Brandt, BEGEGNUNGEN UND EINSICHTEN. Die Jahre 1960-1975. Verlag Hoffmann u. Campe, Hamburg 1976. 655 S.

Was mochte Robert McNamarra, den einstigen amerikanischen Verteidigungsminister und, seit 1968, Präsident der Weltbank, veranlasst haben, gerade Willy Brandt den Vorsitz der Nord-Süd-Konferenz anzutragen, bei seinen buchstäblich weltweiten Möglichkeiten der Auswahl von Persönlichkeiten für eine solche Funktion?

Das Buch wurde unter dem Zeichen dieser Fragestellung gelesen, gleichsam als *background,* und ist dadurch besonders interessant und aufschlussreich.

Willy Brandt gibt schon mit der Überschrift «Begegnungen und Einsichten» den Tenor für seine Politik, dass sie zugleich Weg und Ziel sei, also ein Prozess fortwährender Wandlung des Einzelmenschen wie der Gesamtsituationen. «Politik hat für mich nur einen Sinn, wenn sie den Menschen und dem Frieden dient» (S. 490). Diesen Weg gilt es unter nüchterner Einschätzung der Realitäten mit kleinen Schritten und vielen Fehlschlägen beharrlich zu gehen.

Am Anfang der beschriebenen Jahre steht das Schockerlebnis des Mauerbaus in Berlin am 13. August 1961. Es vermittelte Brandt die Einsicht (S. 17), «dass traditionell gewordene Formeln der westlichen Politik sich als unwirksam oder sogar als wirklichkeitsfremd erwiesen hatten». Am Ende der Niederschrift, angesichts der Überschreitung der Vier-Milliardengrenze der Weltbevölkerung, steht die Einsicht (S. 654), «den Weltfrieden als Lebensbedingung des technischen Zeitalters zu verstehen». Mit einiger Mühsal habe er sich aneignen müssen,» dass der Vielschichtigkeit und Kompliziertheit unserer modernen Welt auch eine Pluralität der Meinungen, Ideale, Glaubenssätze und gesellschaftlichen Ordnungen entspricht». «Im Haus des Friedens müssen viele Wohnungen sein».

Zwischen diesen Polen liegen die Stationen von Brandts politischem Weg, vom Bürger-

meister der Stadt Berlin in den Jahren, als Berlin Brennpunkt zwischen den politischen Konzeptionen von Ost und West war, sein Weg nach Bonn, seine Tätigkeit als Aussenminister und als Bundeskanzler bis zu seinem Rücktritt am 6. Mai 1974 mit den daraus gezogenen Folgerungen. Brandt lässt den Leser teilnehmen an den unendlich vielen Begegnungen mit leitenden Persönlichkeiten anderer Staaten, anderer Parteien und Verbände u.s.w. und skizziert deren politisches und menschliches Wollen.

Damit wird das Buch zugleich Zeugnis einer bedeutsamen weltpolitischen Epoche, mit dem Versuch der Friedenssicherung durch Verständigung auch aus der Sicht der anderen Staaten, und ihre Wechselwirkung auf den diesbezüglichen deutschen Beitrag.

Gerade auch im Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehenden Wahlen zum Europarat verdient das Buch Beachtung, um die bereits gelungenen Ergebnisse auf dem Wege zu einem einigen Europa in ihren ersten Schritten nachzuvollziehen und zu würdigen, und Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen.

Das Buch bewegt sich wohltuend auf einem Niveau oberhalb jeder «Kammerdiener-Beurteilung» (Goethe-Zitat: «Keiner ist gross vor seinem Kammerdiener») und vermag deshalb auch kontroversen Anschauungen gerecht zu werden.

Gertrud Schaaf

Theodor Reik, AUS LEIDEN FREUDEN. Masochismus und Gesellschaft. Hoffmann u. Campe Verlag, Hamburg 1977. 504 S. DM 42.—.

Der aus Wien stammende, 1969 in New York verstorbene Psychologe T. R. — der selbst sein Leben lang seiner jüdischen Herkunft gegenüber eine äusserst zwiespältige, teilweise an «Selbsthass» gemahnende Einstellung an den Tag gelegt hat — hat dieses Buch 1940 geschrieben, doch hat es bis heute nichts von seiner Aktualität eingebüsst.

R. hat dem Begriff des Masochismus, den Sigmund Freud «die häufigste und bedeutendste aller Perversionen» genannt hat, eine soziale Dimension gegeben, die weit über den rein sexuellen Aspekt hinausgeht. Masochismus ist für ihn eine allgemeine Verhaltensweise, die den Menschen dazu führt, Leid und Schmerz zu suchen, weil er dadurch Befriedigung erfährt.

Dieses Thema wird anhand zahlreicher konkreter Erfahrungen aus der langen Erfahrung des Psychologen R. erläutert. Für R. ist Masochismus keine rein abwegige, krankhafte Erscheinung sondern, in einem gewissen Grad, eine Entwicklungsphase im menschlichen Leben, der eine Kontrollfunktion gegen aggressive und asoziale Tendenzen zukommt. Die Abwegigkeit beginnt dort, wo masochistische Triebe zur Selbstzerstörung führen.

K. H.

Friedrich Hacker, FREIHEIT DIE SIE MEINEN. Hoffmann u. Campe Verlag, Hamburg 1978. 480 S. DM 34.—.

Es gibt kaum einen modernen Begriff, der derart manipuliert wurde und wird, wie der immer wieder ins Treffen geführte Begriff der «Freiheit». Wir erleben es an der Aktualität: Während in der Sowjetunion am laufenden Band Prozesse gegen «Dissidenten» in Szene gesetzt werden, denen man das Recht auf eine eigene Meinungsbildung innerhalb eines totalitären Staates abspricht, tritt gleichzeitig das Parteiorgan «Pravda» für die «Freiheit» der farbigen Bevölkerung Südafrikas ein. Zweierlei Mass, zweierlei Gewicht... Und derselbe Begriff.

F. H. verdeutlicht diese Manipulation am Fall der amerikanischen Milliardärstochter Patty Hearst, deren Prozess — sie hatte sich einer Terroristenbande angeschlossen — vor einigen Jahren Schlagzeilen in der Tagespresse machte. «Freiheit» und «Freiwilligkeit» werden in unserer Gesellschaft zunehmend in einer Weise gelenkt, die letzten Endes die Selbstvernichtung als «höchste und letzte Freiheit» erscheinen lässt.

Ist es so verwunderlich, wenn immer mehr Menschen ins Irreale flüchten, sich in die Abhängigkeit von abstrusen Sekten, von Drogen und Terrorgruppen begeben, um eine «Selbstverwirklichung» zu erreichen, die ihnen statt der ersehnten «Freiheit» die schlimmste Art sklavischer Abhängigkeit einträgt?

Ein für die heutige allgemeine Begriffsverwirrung charakteristisches und aufschlussreiches Buch aus der Feder eines der bedeutendsten Psychologen unserer Zeit.

K. H.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher

Roy Medwedjew (Hsg.), AUFZEICHNUNGEN AUS DEM SOWJETISCHEN UNTERGRUND. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1977, 311 S.

Michel Tournier, ZWILLINGSSTERNE. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1977, 470 S.

Othmar Domnick, HAUPTWEG UND NEBENWEGE. Psychiatrie, Kunst, Film in meinem Leben. 304 S. DM 34.—.

Stefan T. Possony, «ENTSCHEIDEN SIE, MR. PRESIDENT!» Oder: Was kostet die Freiheit der Sowjetunion? Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978, 379 S.

Marek Hlasko, DER ACHTE TAG UND ANDERE ERZÄHLUNGEN. W. Heine Verlag, München 1978. 347 S.

Thoma Gordon, LEHRER-SCHÜLER-KONFERENZ. Wie man Konflikte in der Schule löst. Aus dem Amerikanischen v. Maren Organ/Sigrid Krohne. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1977. 320 S. DM 22.—.

Peter Baumann, VALDIVIA. Die Entdeckung der ältesten Kultur Amerikas. 276 S. + 8 S. Bildteil s/w-Abbildungen + 16 S. Bildteil vierf. Abbildungen + 1 Vorsatzkarte u. 29 Strichzeichnungen u. 1 Karte im Text. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978. DM 34.—.

Josef Weinheber, ADEL UND UNTERGANG. 3. Aufl. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978. 162 S. DM 12.80.

Josef Weinheber, KAMMERMUSIK, 5. Aufl. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978. 86 S. DM 9.80.

Elisabeth Flickenschildt, «THEATER IST LEIDENSCHAFT». Eine Bilddokumentation v. Nicolaus Neumann u. Jörn Voss, mit einem Vorwort v. Boy Gobert. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978, 192 S. mit 197 s/w. Photos. DM 29.80.

Richard E. Meakey/Roger Lewin, WIE DER MENSCH ZUM MENSCHEN WURDE. Neue Erkenntnisse über den Ursprung u. die Zukunft des Menschen. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978. 264 S. mit 100 vierf. und 100 s/w-Abb. im Text. DM 48.—.

Hoimar v. Ditfurth (Hsg.), EVOLUTION II. Ein Querschnitt der Forschung. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978. 266 S. mit 37 mehrfarbigen u. 90 s/w-Illustrationen im Text. DM 32.—.

Arno Surminski, KUDENOW oder An fremden Wassern weinen. Roman. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1978. 371 S. DM 28.—.

J. Neusner, A HISTORY OF THE MISHNIC LAW OF PURITIES, Studies in judaisme in Late Antiquity, VI. E. J. Brill Leiden, 1974-1977. — 1. Kelim. Chapters One through Eleven, 1974. xxiv, 282 pages, illustrations. — 2. Kelim. Chapters Twelve through Thirty. 1974. xi, 338 pages, illustrations. — 3. Kelim. Literary and historical problems. With indexes to the Parts 1-3. 1974. xiv, 415 pages. Parts 1-3 together Gld. 280.—. — 4. Ohalot. Commentary. 1974. xiv, 350 pages, Gld 98.—. — 5. Ohalot. Literary and historical problems. With indexes to the Parts 4-5. 1975. xv, 282 pages, Gld 82.—. — 6. Negaim. Mishnah-Tosefta. 1975. xiv, 286 pages, Gld 96.—. — 7. Negaim. Sifra. 1975. xvi, 231 pages, Gld 96.—. — 8. Negaim. Literary and historical problems. With indexes to Parts 6-8. 1975. xxviii, 292 pages, Gld 108.—. — 9. Parah. Commentary. 1976. xvi, 272 pages, Gld 108.—. — 10. Parah. Literary and historical problems. With indexes to Parts 9-10. 1976. xxii, 254 pages, Gld 96.—. — 11. Tohorot. Commentary. 1976. xvii, 246 pages, Gld 96.—. — 12. Tohorot. Literary and historical problems. With indexes to Parts 11-12. 1976, xvi, 230 pages, Gld. 96.—. — 13. Miqvaot. Commentary. 1976. xvi, 226 pages, Gld 96.—. — 14. Miqvaot. Literary and historical problems. With indexes to Parts 13-14. 1976. xviii, 235 pages, Gld. 96.—. — 15. Niddah. Commentary. 1976. xviii, 183 pages, Gld. 88.—. — 16. Niddah. Literary and historical problems. With indexes to Parts 15-16. 1977. xviii, 229 pages, Gld. 96.—. — 17. Makhshirin. 1977, xviii, 236 pages, Gld. 96.—. — 18. Zabim. 1977. xviii, 218 pages, Gld. 96.—. — 19. Tebul Yom and Yadayim. 1977. xxii, 233 pages, Gld. 96.—. — 20. Uqsin. With cumulative indexes to Parts 1-20. 1977. xvi, 253 pages, Gld. 96.—. — 21. The redaction and formulation of the order of purities in Mishnah and Tosefta. 1977. xxiv, 359 pages, Gld. 128.—. — 22. The Mishnaic system of uncleanness. Its context and history. 1977. xxvi, 314 pages, Gld. 120.—. All volumes 24 × 16 cm and cloth bound.

Man kann und muss sich mit Recht fragen, wie es unter den heutigen Verhältnissen überhaupt noch möglich ist, ein so gross angelegtes Werk in Angriff zu nehmen und in einer relativ kurzen Zeitspanne zuende zu führen. Nur der Vf. selbst könnte darauf erschöpfend antworten. Wir können uns jedenfalls nur dem Urteil von Louis Jacobs in BSOAS anschliessen, der schreibt:

> Only the keen student of the Mishan can appreciate how daunting is the task which Neusner has set himself... Neusner is a real pioneer in this field, applying the form-critical method with such ability that... no serious student of early Rabbinic literature will now be able to afford to neglect his methodology.

Kein Rezensent kann den Anspruch erheben, ein solches Opus wirklich eingehend zu würigen; das ist rein technisch unmöglich und würde ins Uferlose führen. So müssen wir uns denn damit begnügen, anhand der Ausführungen des Vf.'s selbst seine Motivierung und Zielsetzung aufzuzeigen.

An den Ausgangspunkt stellt N. drei Erwägungen:

1. — Am Ende seiner Untersuchung über Eli'ezer b. Hyrkanos kommt er zum Schluss, dass die auf einzelne Gesetzeslehrer zurückgehenden Traditionen die Frage nach dem zentralen methodologischen Resultat des Studiums der talmudischen Literatur offenlassen. Es taucht so die Frage auf, wie mit Traditionen verfahren werden muss, die *nicht* einer individuellen Autorität zugeschrieben werden. Die Antwort darauf ist die Erkenntnis, dass es unmöglich ist, darüber eine allgemeine Theorie aufzustellen.

2. — Seine beiden Untersuchungen *Rabbinic Tradition about the Pharisees* und *Eli'ezer b. Hyrcanos* haben N. davon überzeugt, dass die Mischna und die Tosefta die besten Quellen für das Studium des frühen rabbinischen Judentums sind. In seiner Arbeit *Modern Study of the Mishna* zeigt er auf, wieviel auf diesem Gebiet noch zu tun bleibt. Er stellt fest, dass die wirkliche Untersuchung dieser Dokumente vom literarischen und redaktionellen Gesichts-

punkt noch nichteinmal begonnen hat: Die meisten Fragen, deren Beantwortung man in einer «Einleitung in die Mischna» — und es gibt deren mehrere — erwarten könnte, seien entweder überhaupt nicht gestellt oder aber in einer sowohl konzeptuell als auch methodologisch primitiven Weise beantwortet worden.

3. — Den Ausgangspunkt für die vorliegende Studie bildet N.'s Untersuchung *The Idea of Purity in Ancient Judaisme.* Es geht aus ihr deutlich hervor, dass weitere Interpretationen dieses zentralen Themas in der frühen rabbinischen Literatur in engem Zusammenhang mit dem *Reinheitsgesetz* stehen. Gewiss ist es interessant, auch nichtjuristische Aussagen über Reinheit in Betracht zu ziehen. Doch angesichts der Tatsache, dass sich zahlreiche Aussagen der Lehrer von Jabne auf diese Frage beziehen, ist es klar, dass die Untersuchungen über das Reinheitsgesetz auf dieser Ebene weitergeführt werden müssen.

Diese Erwägung stimmt mit dem Schluss überein, den der Vf. in seiner Abhandlung *Rabbinic Tradition about the Pharisees* gezogen hat: Alle juristischen Themen in der Mischna und der Tosefta gehen auf die Pharisäer der Zeit vor 70 n. Chr. zurück und somit auch die Reinheitsvorschriften, die ganz speziell ein Proprium der pharisäischen Richtung gewesen sind. Der Vf. ist der Ansicht, dass es gerade die so zentralen Reinheitsvorschriften sind, die eine eingehende Untersuchung über die Ursprünge und die Frühgeschichte des talmudischen Judentums möglich machen. Eine derartige Untersuchung kann selbstverständlich nicht am äusseren Rahmen, an der Formulierung und an den inneren Zusammenhängen vorbeigehen, die zwischen den Aussagen über Reinheitsvorschriften und anderen Fragen bestehen, doch liegt hier das Hauptinteresse beim Inhalt: «Was wird ausgesagt?».

Die literarische und historische Analyse der Mischna-Tosefta als fundamentale Phase dessen, was dann später zum rabbinischen und religiösen Recht wird, muss ihrerseits nach zwei Richtungen hin unternommen werden. N. beginnt in historischer Reihenfolge mit den Lehrsätzen, die den Tannaiten zugeschrieben werden. Vom so erzielten Ergebnis aus greift er dann zurück auf die anonymen Lehrsätze der Mischna und vergleicht sie mit ähnlich formulierten Maximen der Tosefta, der tannaitischen Midraschim und der beiden Talmude. Den ersten Teil einer solchen Untersuchung hat N. bereits in folgenden Arbeiten unternommen: *Rabbinic Tradition about the Pharisees before 70; Development of a Legend: Studies on the Tradition Concerning Yohanan b. Zakkaï; Eliezer b. Hyrcanos: The Tradition and the Man.* Diese Untersuchung wird fortgesetzt in Studien über die Lehrer von Jabne und Uscha, während die vorliegende Arbeit dem zweiten Teil gewidmet ist.

N. bemerkt zurecht, dass jede Methode gewisse Vorteile besitzt, dass ihr aber zugleich ganz bestimmte Grenzen gesetzt sind. Indem man mit den den der frühesten Generation tannaitischer Autoritäten zugeschriebenen Aussprüchen beginnt, wird man in die Lage versetzt, nach und nach den vollen Umfang einer einem einzigen Mann zugeschriebenen Tradition aufzuzeigen und die Linien zu zeichnen, aus denen hervorgeht, dass das in den schriftlichen Quellen verarbeitete Material sehr früh anzusetzen ist. Der Nachteil dieser Methode besteht darin, dass man sich dabei zu sehr auf die Exaktheit zweifelhafter und letzten Endes nicht zu beweisender Zueignungen von Aussprüchen an frühe Autoritäten verlässt.

Einer solchen Analyse individueller Einheiten wohnt auch eine gewisse Oberflächlichkeit inne, wenn es darum geht, weiter gesteckte juristische Zusammenhänge zu behandeln. Man umfasst so wohl ein weites Feld juristischer Themen, doch bleibt unsere Erwägung innerhalb dieses Gebietes notwendigerweise beschränkt auf einige wenige Elemente, zu denen der Lehrer, dessen Methode analysiert wird, einen Beitrag geleistet hat, so dass man letzten Endes ausserstande ist, die diesen Erwägungen zugrundeliegenden Rechtsvorstellungen und die ganze damit zusammenhängende Rechtsphilosophie zu bestimmen. Ein solcher Beitrag zur Analyse einer individuellen Autorität mag noch so weit

gesteckt sein, er greift aber dennoch nicht tief genug ein in die geschichtliche Entwicklung der Gesetze, die er zum Gegenstand hat.

Wenn man andererseits mit der Mischna selbst als *terminus ad quem* beginnt, so wird man in die Lage versetzt, sich auf das Endprodukt einer zweihundertjährigen Entwicklung zu konzentrieren und kann so die Untersuchung auf andere Abschnitte ausdehnen, die *nicht* einer bestimmten Autorität zugeschrieben werden. Das erlaubt dann erst, die ausschlaggebenden formalen, historischen, literarischen, redaktionellen und quellenkritischen Fragen zu stellen. In dieser Phase kann dann eine Untersuchung einsetzen über das Problem, in welcher Weise ein Gesetz ein Zeugnis darzustellen vermag für die frühere oder spätere Gültigkeit einer anderen Regel, ohne dass man auf den Namen des Lehrers achtet, der eventuell damit verknüpft ist. N. betont allerdings auf diesem Niveau, dass das Auffinden thematischer Schichten eine quantitativ gesehen ungeheure Aufgabe darstellt und äusserst komplexe methodologische Fragen aufwirft.

Im Gegensatz zum ersten Zugang konzentriert sich die Analyse jetzt auf eine beschränkte Gruppe gesetzlicher Konzeptionen und es wird nun der Verusch unternommen, zu zeigen, welch weitgesteckter rechtsphilosophischer Hintergrund sich hinter sekundär erscheindenden Gesetzen auftut. In dieser Phase macht N. ausgiebig Gebrauch von der reichen Kommentarliteratur der nachtalmudischen Zeit, denn es geht ja dabei in erster Linie um eine Gesetzesvorschrift als solche innerhalb ihres eigenen Rahmens. Historische Fragen werden auf diesem Niveau nicht hinsichtlich einer Partikularautorität und eines begrenzten Aspekts einer Gesetzesvorschrift gestellt, sondern in bezug auf den Gesetzeskodex in seiner Gesamtheit. N. betont, dass man nur auf dieser Basis zu einer gewissen Einschätzung der geschichtlichen Entwicklung bedeutender und wichtiger Teile des Mischnagesetzes als solchem gelangen kann.

In dieser Perspektive erscheinen auch die beiden ersten Teile des Werkes als die bedeutensten: es geht darin um die Untersuchung der Mischna und der verwandten Gesetzestraditionen als solche. Das beschränkt wiederum die Analyse auf die Mischna-Tosefta und auf einen ganz bestimmten Sektor innerhalb dieser Dokumente. Die weitere Entwicklung des talmudischen Reinheitsgesetzes bleibt dabei ausgeklammert. Der Vf. behält seine Untersuchung einem späteren Stadium vor. Worum es in der vorliegenden Arbeit geht, ist die Struktur und die Substanz einer Gesetzestradition in der Mischna, inklusive der späteren Kompilationen von tannaitischen Autoritäten zugeschriebenen Traditionen.

Zur Erklärung der von ihm gewählten Methode erklärt N., er sei nicht daran interessiert und besitze auch nicht die notwendigen Fähigkeiten — was wir uns in Abrede zu stellen erlauben! —, *Chidduschim* (neue Erklärungen) in die Exegese der Gesetze hineinzutragen. Seine Absicht beschränke sich darauf, den Zustand einer Gesetzestradition am Ende der Mischna-Periode zu beschreiben, insoweit es die erhaltenen Texte und die klassischen Komentare möglich machen. Der Vf. betont, er habe gerade diesen Kommentaren grosse Aufmerksamkeit geschenkt und sich bemüht, jedes Element ins Licht zu rücken, wo der Kommentar einen ihm spezifisch eigenen Beitrag zum Verständnis einer Vorschrift geleistet hat.

Bei der Behandlung früherer Kommentare wählt N. zwischen drei Vorgehensweisen. Die erste besteht darin, den Kommentar zu ignorieren. Nun mag es jedoch undenkbar erscheinen, dass man die von anderen auf demselben Gebiet geleistete Arbeit nicht zur Kenntnis nehmen will, überhaupt dann, wenn sich eine solche Arbeit auf eine vollkommene Beherschung der Texte stützt. Das ist es aber gerade, was Danby, Bunte und, in etwas weniger grossem Ausmass, Slotki getan haben: sie haben alle die exegetische Literatur beiseite gelassen oder doch nur zu einem ganz geringen Teil berücksichtigt, indem sie Bertinoros Erklärungen einbezogen. Dem Kommentar von Albeck wirft N. vor, es gehe aus

ihm die Abhängigkeit von einer bestimmten Quelle niemals deutlich hervor, selbst nicht von Bertinoro. In seinen längeren Anmerkungen zitiert Albeck nur gelegentlich die exegetischen Möglichkeiten und weist darauf hin, wie eine bestimmte Frage in früheren Kommentaren behandelt wurde. Diese «modernen» und «wissenschaftlichen» Gelehrten, bemerkt N., haben so die Ergebnisse von nahezu 700 Jahren exegetischer Tätigkeit beiseitegelassen, meist ohne auch nur zu untersuchen, was sie verwerfen. Auf diese Weise haben sie die Untersuchung auch nicht gefördert, sondern haben sie eher verhindert. N. weist zurecht darauf hin, dass auf dem Gebiet der Mischna- und Talmudexegese der Gesetze im Laufe der Jahrhunderte ein dauernder Fortschritt festzustellen war. Wenn wir überhaupt etwas zu vollbringen imstande sind, sagt er in diesem Zusammenhang, dann deshalb, weil wir unseren Platz am Ende einer langen Entwicklung beziehen, und weil wir Gewinn gezogen haben vom Genius vieler Männer, die Grössen auf dem Gebiete des «Lernens» gewesen sind.

Die zweite Möglichkeit — N. verwirft sie ebenfalls — besteht darin, auf jeder Seite einen vollständigen geschichtlichen Überblick über die klassische Exegese einer Textstelle zu geben und sie einer Kritik zu unterziehen. Ein derartiger geschichtlicher Überblick gibt eine Idee davon, wie Kommentatoren, von der Periode der Mischna an bis zur Neuzeit, einen Text behandelt haben. Die Kritik müsste ihrerseits die Gründe darlegen, aus denen heraus eine Alternative akzeptiert oder verworfen wird. Eine solche Methode würde uns weit von unserem Hauptinteresse entfernen, das die Bedeutung eines Textabschnittes als solche zum Gegenstand hat. Ein zu grosser Teil der exegetischen Literatur befasst sich einerseits weitaus mehr mit der Kritik der Interprätationen früherer Exegeten, andererseits aber mit den Gesetzesentscheidungen des Maimonides als mit der Analyse der Gesetze selbst. Um diese zweite Methode zu wählen, muss man eher an der Geschichte der klassischen Mischna-exegese interessiert sein als an ihren Resultaten.

Die dritte, vom Vf. gewählte Möglichkeit besteht darin, in freier Form die exegetische Literatur zu verfolgen, ohne zu sehr auf ihre geschichtliche Entwicklung zu achten. N.'s hauptsächliches Interesse geht dahin, festzustellen, inwieweit ein Kommentar entweder eine Hilfe darstellt, eine Textstelle zu erklären, oder aber in welcher Weise er eine unter vielen Erklärungsmöglichkeiten verfolgt. So basiert N.'s Kommentar auf allen ihm zugänglich gewesenen Kommentatoren, ohne dass er es jedoch für notwendig hält, eine erschöpfende Kritik der Interpretationen seiner Vorgänger zu geben, weil er sich dazu nicht befugt fühlt.

N. stellt fest, dass bei mehr als der Hälfte der Mischnastellen der Konsensus der Exegeten evident und fast einmütig ist. In anderen Fällen wurden zwei, drei oder auch mehrere vernünftige Erklärungen ausgearbeitet, die oft auf verschiedenen Lesarten und auf der Zweideutigkeit des Textes selbst beruhen. In derartigen Fällen bemüht sich N., die Reihenfolge der Meinungen und die Grundlage für jede Erklärung aus den Textschwierigkeiten heraus aufzuzeigen, indem er stets bestrebt ist, eine vorsichtige und gewissenhafte Interpretation jeder Textstelle im Lichte fast der gesamten exegetischen Tradition zu geben.

Die im Vergleich zu früheren Kommentaren neuen Aspekte seiner Interpretation charakterisiert N. folgendermassen:

1. Sein Interesse an redaktionnellen Fragen und seine auf exegetischen Grundlagen beruhenden Ausführungen sind erstmalig.

2. Der Gebrauch, den er für die literaturkritische und exegetische Untersuchung des Traktates *Kelim* von Wortformen und Wortmodellen macht, stellt eine absolute Neuerung dar.

3. Anders als alle früheren Kommentatoren hält es N. nicht für sicher, dass ein einheitlicher, grundlegender Rechtskorpus existierte, der in der Mischna-Tosefta fortgeführt wurde. Deshalb rechnet er auch mit der Möglichkeit von Wiederholungen, Widersprüchen und anderen Unvollkommenheiten, die bisher als undenkbar angesehen wurden.

4. N. hat nicht gezögert, sich bei seiner auf Verstand und Logik beruhenden Untersuchung den früheren Kommentatoren anzuschliessen und hat seine eigenen logischen Erwägungen hinzugefügt, die ihn bewogen haben, zwischen verschiedenen exegetischen Möglichkeiten zu wählen und neue Interpretationen vorzuschlagen. N. betont, er hätte gewiss den früheren Kommentatoren nicht so viel Zeit gewidmet, wäre er nicht überzeugt gewesen, bei ihnen viele wertvolle Elemente zu entdecken. Die klassischen Kommentare öffnen tatsächlich den Weg zu einem grossen intellektuellen Abenteuer, nämlich die dank ununterbrochener Verstandesarbeit und kritischer Einstellung von gelehrten, gleichzeitig aber unabhängigen Männern gemachten Erfahrungen. Fast alle Kommentatoren unternahmen ihre Arbeit, weil sie dachten, wertvolle und entscheidende Elemente zur Interpretation der Texte beitragen zu können.

5. N. hat in die Mischnaexegese ein Element einbezogen, das bislang sorgsam von der Mischna ferngehalten wurde, nämlich fast den gesamten Traktat *Kelim* der Tosefta. In der Einleitung gibt er nähere Hinweise auf die Bedeutung dieses Vorgehens und geht dann zu Beginn des 3. Teiles seines Werkes nochmals in systematischer Form auf das Verhältnis zwischen Mischna und Tosefta im Traktat *Kelim* ein. Da die Tosefta der Ordnung *Toharot* bis jetzt nicht in Saul Liebermans *Tosefta Kifshuta* erschienen ist, kann es sich dabei natürlich nur um Versuche handeln. Trotz der grossen Hilfe, die uns Liebermans *Tossefet Rischonim* II und IV gewährt, sind wir noch nicht in der Lage, einen erschöpfenden Überblick über die Quellen der Tosefta der Ordnung *Toharot* zu geben. In seiner Einleitung zu *Chasde David* (David Pardo, *Sefer Chasde David,* IV. Teil, *Tosefta Merubah, vehu perush 'al ha-Tosefta Seder Toharot...* Jerusalem 1970) weist Lieberman selbst darauf hin, dass Kommentare zu dieser Ordnung selten sind, und dass das Dokument selbst «hart wie Eisen» ist. Der Versuch, einen vollständigen und tiefschürfenden Kommentar zur Tosefta *Kelim* zu geben, solande dieser Traktat in *Tosefta Kifshutah* nicht behandelt wurde, ist weder möglich noch denkbar.

N. ist der Ansicht, dass die meisten zeitgenössischen Kommentatoren und Übersetzer von *Kelim* keine besonders glückliche Methode gewählt haben, ihre Ideen darzulegen, indem sie einen diskreten Kommentar boten. Hoffmann, Albeck und Bunte bringen alle den Text am Anfang der Seite, mit ihren Anmerkungen und Kommentaren in Form von Fussnoten zu bestimmten Sätzen unter dem Text selbst. Das macht ein systematischeres Eingehen auf exegetische Probleme und Alternativen unmöglich, abgesehen von allen konzeptuellen und redaktionellen Fragen. N. bemerkt, dass Albeck einige dieser Fragen in seinen zusätzlichen Anmerkungen ausführlicher behandelt, während Hoffmann und Bunte nur eine sehr begrenzte Übersicht bieten. Was so getan wurde, ist, die klassische Ausdrucksweise sicherzustellen, doch ausserhalb des klassischen Zusammenhangs und ohne den Vorteil der passenden Anordnung der grossen Kommentare in der Wilnaer Mischna.

Wenn der Leser Zeit und Interesse hat und technisch dazu imstande ist, wird er angewiesen, dem Mischnatext anhand der klassischen Kommentare zu folgen, den 1. und 2. Teil der Arbeit N.'s beiseitezulassen und direkt zum 3. Teil überzugehen. N. bemerkt, dass ungeachtet der neuen Aspekte, auf die er hingewiesen hat, sein eigener Beitrag fast bedeutungslos erscheint, wenn man ihn mit der exegetischen und konzeptuellen Brillanz von *Tiferet Jisrael — Jachin* (von Israel Gedaljah Lipschütz, 1782-1860), *Mishnah Acharonah* (von Ephraim Isaak von Przemysla, herausgegeben 1882), den Ausführungen des Wilnaer Gaon (Elijahu b. Salomon Zalman, 1720-1797), Maimonides und Lieberman vergleicht. N. rät, der Textseite der Romm'schen Ausgabe zu folgen, die pädagogisch und logisch aufgebaut ist.

Die Romm'sche Ausgabe beginnt mit *Bertinoro* und den *Tossafot Jom Tov*; ersterer ist eine Wiederholung von Maimonides, letztere enthalten eine vorsichtige Kritik dazu. Auf diese Weise erhält man ein einfaches, ungefähres Bild von einem Mischnaabschnitt und

seinen wesentlichen Elementen. Dann geht die Romm'sche Ausgabe logischerweise zu *Melechet Schlomoh* über (Kommentar des Salomon b. Jehoshu'a Adeni, 1567-1625), einem in einem merkwürdig modernen Geist abgefassten philologischen Kommentar, der ein Beweis dafür ist, dass die rabbinische Lexikographie und Textkritik ein Niveau erreicht hat, um das sie die modernen Gelehrten beneiden könnten. Unter der Linie sind dann in der Romm'schen Ausgabe zwei weitere Kommentare abgedruckt, die auf den tiefschürfenden, abstrakten und konzeptuellen Charakter der Mischna eingehen, und zwar *Tiferet Jisrael Jachin* und *Tiferet Jisrael Boaz*, sowie *Mischnah Acharonah*. Auf diesem Niveau tritt man ein in die wahre Welt der halachischen Forschung. Beide Autoritäten werfen sophistische Fragen auf nach den Zusammenhängen zwischen konkreten Vorschriften und Konzepten; diese Zusammenhänge sind absolut notwendig, um die Gesetze der Mischna als ein harmonisches Ganzes verstehen zu können. Nun bleiben uns auf der Textseite noch Randglossen, welche auf der einen Seite die auf den Mischnatexte bezüglichen Stellen aus den beiden Talmuden und den Tossafisten, auf der anderen aber die einschlägigen Stellen aus dem Kodex des Maimonides anführen. Die auf den Traktat *Kelim* bezüglichen talmudischen Hinweise sind nicht sehr zahlreich, doch liefern sie wertvolle Informationen über die Art und Weise, wie die Mischna im Talmud erklärt und, im Anschluss daran, von der gesamten exegetischen Tradition verstanden wird. Der Kodex des Maimonides muss als umfassender Kommentar der Mischna und eines grossen Teiles der Tosefta aufgefasst werden. Bei etwas Nachdenken können wir seine Art, die Mischna zu verstehen, aus seiner Methode, halachische Entscheidungen zu bringen, rekonstruieren. Ein weiterer Vorteil des Kodex des Maimodes, der für mit der halachischen Tradition nicht vertraute Leser von besonderer Nützlichkeit ist, besteht darin, dass er eine systematische Darstellung der den Gesetzen zugrundeliegenden Tatsachen gibt. Darüber hinaus kann der Mischnakommentar des Maimonides eingesehen werden, bevor man dann Bertinoro konsultiert, für den Maimonides die erste Quelle gewesen ist.

Im Anschluss an diesen klassischen Zugang zur Mischna muss man, Kapitel um Kapitel und Perikope um Perikope, das einschlägige Toseftamaterial heranziehen. N. beginnt mit Liebermans *Tossefet Rischonim*. Dann konsultiert er R. Samson b. Abraham von Sens, *Chassde David* und, in direkter Verbindung damit, *Sidre Tohorot* (von Gerschon Enoch Leiner), indem er R. Samson b. Abraham (dazu auch R. Ascher b. Jechiel — *Rosch* — und *Majim Tahorim*) in der Form, wie er in der Wilnaer Talmudausgabe angeführt ist, in Verbindung mit dem Mischnakommentar des Maimonides vornimmt. Gewiss müssen auch die Toseftakommentare des Wilnaer Gaon (die dem Wilnaer Talmud beigeruckt sind) eingesehen werden, doch subsumiert *Tossefet Rischonim* fast alle interessanten Elemente in den älteren Kommentaren. Die Vorgänger von *Tossefet Rischonim* sind dort von unschätzbarem Wert, wo der einfache Sinn für Lieberman klar zu sein scheint, während das nicht die Meinung der früheren Kommentatoren ist. An diesem Punkt sind die Erläuterungen des Wilnaer Gaon und des *Chassde David* eine grosse Hilfe.

N. unterstreicht, dass dieser Hinweis nicht die Gesamtheit aller scharfsinnigen und wertvollen Kommentare beinhaltet. Seine Absicht ist bloss, eine Idee davon zu geben, was getan werden soll und auch davon, was er selbst teilweise getan hat, um ein klares Bild von den Gesetzen und der Logik des Traktates *Kelim* zu erhalten. Der Vf. weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Vorgehen nichts Neues oder Ungewöhnliches beinhaltet: es handelt sich ganz einfach um die klassische Methode, nach der die Gesetze in den Jeschiwot studiert werden. N's Absicht ist es, in diesem Buch dem nicht mit der exegetischen Literatur vertrauten Leser zu helfen, einen Teil der intellektuellen Schätze zu verstehen, die in ihr enthalten sind.

Es bleibt noch zu erklären, dass die vorliegende exegetische und analytische Arbeit von

einer anderen gefolgt werden soll, nämlich einer historischen Rekonstruktion. Der dritte Teil, «Probleme», fasst drei wichtige Aspekte ins Auge:

1. Die literarischen Formen und Formulierungen, unter besonderer Berücksichtigung der Zeugnisse, und zwar sowohl der formalen (durch Hinweise auf die spezifische Autorität einer komplettierten Perikope) als auch der substantivischen und thematischen (durch die klare Evidenz, dass eine bestimmte Regel von einem gewiss früheren Gesetz abhängt).

2. Die historische Untersuchung des Entwicklungsganges der literarischen Form und Substanz, inklusive der von der Tosefta gebotenen Alternativen, unter Berücksichtigung der evidenten Schichten.

3. Konzeptuelle Untersuchungen, einerseits über wichtige persönliche Autoritäten, andererseits aber über das von ihnen geschaffene definitive Gesetz. Bevor der Vf. eine solche Untersuchung anstellt, muss er selbstverständlich die individuellen Traditionseinheiten analysieren und erklären, wie er das versteht, was sie aussagen und in welcher Beziehung sie zu anderen individuellen Einheiten stehen. Darin besteht die hier durchgeführte Arbeit.

Zu N.'s Methode

Als Einleitung zur Erklärung der von ihm verfolgten Methode bringt N. eine Kritik von Buntes Ausgabe des Traktats *Kelim* in der Giessner Mischna. Er stellt zuerst fest, dass Bunte eine ausgezeichnete Liste der Textvarianten gibt und manchmal auch wertvolle Beiträge zum Verständnis der Hintergründe bringt, auf die ein Gesetz anspielt. N. bemerkt dann weiter, dass Buntes Übersetzung allerdings manchmal die von ihm erzielten exegetischen Ergebnisse zu vergessen scheint. An einigen Stellen zeigt Bunte, dass er nicht nur die Bedeutung verfehlt hat, sondern darüber hinaus den einfachen Sinn der Worte, die er zu erklären versucht. Seinem Interesse an den klassischen Kommentaren scheint im allgemeinen Genüge geleistet mit Hinweisen auf Maimonides und Bertinoro und in dem, was sie ihm sagen, scheint die endgültige Entscheidung in einem strittigen Punkt zu liegen. N. bemerkt, Bunte sei seiner Meinung nach der einzige Kommentator in fünf Jahrhunderten, seit Bertinoro, der uns systematisch informiert über die Reinheit oder Unreinheit verschiedener Gegenstände (stets im Einklang mit Maimonides), als ob es unter den Juden des 20. Jahrhunderts noch immer Menschen gäbe, die wissen müssen, was sie zu tun haben hinsichtlich der Unreinheit eines Schlüssels oder einer Pfanne, welche selbst Archäologen nicht beschreiben können.

N. hält sich dabei auf, weil, wie er sagt, Buntes Kommentar als moderne «kritische» Ausgabe vorgestellt wird, und weil es ein Gemeinplatz unter denen ist, die wie er beabsichtigen, «kritische» Ausgaben und «kritische» Übersetzungen in ähnlicher Weise zu geben, den Resultaten der klassischen Kommentare keine Beachtung zu schenken. Wenn Bunte diese Resultate normalerweise — aber nicht immer — so behandlet, wie wenn sie nie erzielt worden wären, dann sind seine Übersetzung und selbst sein «kritischer» Text sehr fehlerhaft. Der Irrtum liegt, fährt N. fort, vor allem darin, dass man annimmt, man könne die früheren Kommentatoren ganz einfach ignorieren, wie wenn das gesamte den früheren Autoritäten vorliegende Korpus von Lesarten in den wenigen Manuskripten enthalten wäre, die auf uns gekommen sind. Der zweite, noch viel ernst zu nehmendere Fehler besteht darin, dass man annimmt, es sei möglich, einen Text ausschliesslich so zu übersetzen, indem man einen hebräischen durch einen deutschen (oder englischen) äquivalentent Ausdruck wiedergibt, ohne die ausserordentlichen Schwierigkeiten in Betracht zu ziehen, die darin bestehen, dass es nicht nur darum geht, ein deutsches oder englisches Äquivalent zu finden, sondern, dass es gilt, den ursprünglichen Sinn des hebräischen Textes festzustellen. Mit anderen Worten: eine wortwörtliche Übersetzung oder Paraphrase ist fast zwecklos, weil sie verkennt, wie sich die Worte in Sätze, Paragraphen und Gesetzesformulierungen einfügen. N. bemerkt, er sähe nicht, wie ein Kommentar — und das ist eine Übersetzung unvermeidlich

— zustandekommen kann, ohne Rücksicht auf die Art und Weise zu nehmen, wie die früheren Kommentatoren die Materie verstanden haben.

Da trifft ganz besonders für die uns vorliegende Materie zu, hat doch die Interpretation fast jedes Satzes durch die Jahrhunderte hindurch gezeigt, dass in dieser Hinsicht zahlreiche Möglichkeiten offenstehen, wodurch einige durch verschiedene Wortbedeutungen und syntaktische Normen gerechtfertigt erscheinen, andere wiederum durch den grösseren Zusammenhang nahegelegt werden und noch andere durch die grundlegenden Prinzipien und internen Zusammenhänge notwendig erscheinen, die zwischen den einzelnen Gesetzen über Geräte bestehen. Insofern die Wissenschaft hinsichtlich des einen oder anderen Traktats der Mischna vorwärtsschreiten will, setzt sie ein genaues Studium der klassischen Kommentare voraus, welche die Gesetze in einer Art und Weise kennen und verstehen, die vielleicht nicht unserem eigenen Verständnis entspricht und die einerseits dem Sinn der kleinsten Einzelheiten, andererseits aber den weitesten Zusammenhängen die grösste Aufmerksamkeit schenken. Wenn wir die Mischna und die Tosefta *Kelim* zu verstehen versuchen, müssen wir — sehr demütigen Sinnes — dem exegetischen Vermächtnis hinter jeder Stelle grösste Aufmerksamkeit entgegenbringen, ein Erbe, das klassische und berühmte Alternativen in sich birgt, ein Gedankengut aufbauend auf behutsamer Logik und genauestem Interesse an Lesarten und Handschriften, gepaart mit Klarheit und Präzision.

Auf der Basis dieser Feststellung erklärt nun N. seine eigene Vorgehensweise. In seinem ausführlichen, in Grossbuchstaben gedruckten Kommentar, wirft er für jedes Element fünft Fragen auf:

1. Welches ist der Vollsinn eines Gesetzes? Das erfordert eine neue Übersetzung der betreffenden Mischna, sowie aller einschlägigen Toseftastellen und anderer Traditionen. Die Übersetzung will nicht flüssig sein, sondern eher die genaue Reihenfolge und den genauen Sinn der uns vorliegenden hebräischen Worte wiedergeben. Danby und Slotki haben wörtliche und zuverlässige Übersetzungen der Mischna geboten. Doch erfordert die hier unternommene Analyse eine andere Art von Übersetzung, welche die Elemente des hebräischen Textes ins rechte Licht rückt und ihn nicht durch englische Paraphrasen verdunkelt.

2. Welches sind die literarischen Züge der uns vorliegenden Perikope? Ist die Stelle geläufig oder birgt sie wesentliche Schwierigkeiten in sich im Blick auf die Struktur, den Stil und den Inhalt?

3. Welches sind die formalen Aspekte der Perikope? Stimmen sie überein mit den etablierten Normen von Formulierung, Aufbau und Organisation?

4. Welches sind die redaktionellen Besonderheiten der Perikope, sowohl im Blick auf den Text selbst als auch in bezug auf andere Perikopen, mit denen sie der letzte Redaktor in Verbindung gebracht hat?

N. bemerkt, dass sein Bemühen nicht dahin geht, zur Aufhellung des Wortsinns beizutragen. Er stützt sich auf die zur Verfügung stehenden Wörterbücher, Übersetzungen und lexikographischen Hilfsmittel, wie unzulänglich sie auch für das Studium des mischnischen Hebräisch sein mögen.

N.'s Kommentar steckt sich ein Ziel, das auf dreifache Weise erreicht wird. Dieses Ziel ist, die Traditionseinheiten aufzudecken, auf die der Traktat *Kelim* aufgebaut ist. Auf diese Weise ist der Vf. dann, nach abgeschlossener Analyse, im 3. Teil seiner Studie imstande, den Traktat nach historischen und konzeptuellen Linien zusammenzustellen und so Untersuchungen zu machen über die Geschichte der literarischen Zeugnisse und der Gesetze, die er bewahrt und, darüber hinaus, über die Bedeutung des mit der Gesetzesvorschrift verbundenen religiösen Phänomens.

Die erste Etappe ist die Erklärung des Vollsinns eines Gesetzes. Auf diese Weise

versucht N., einen verantwortungsbewussten und vorsichtigen Beitrag zu leisten zu den wichtigsten exegetischen Möglichkeiten. Er hat zu diesem Zweck die meisten im Druck vorliegenden Kommentare eingesehen. In verschiedenen Fällen bringt er seine eigene Ansicht zum Ausdruck, die er dann auch motiviert. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die viele Elemente für definitiv feststehend hielten, betrachtet N. eine Gesetzesvorschrift nicht als einheitliche Komposition, mit möglichen Meinungsverschiedenheiten aber ohne wirkliche Disharmonie. Er beachtet gebührend die Wiederholungen im Text, das Auseinanderreissen an sich zusammengehöriger Stellen, die am falschen Platz eingesetzten Elemente und andere Unvollkommenheiten ähnlicher Art. Das bedeutet allerdings nicht, dass N. seinen eigenen Beitrag zur exegetischen Arbeit höher einschätzt als das, was seine Vorgänger auf diesem Gebiet geleistet haben. Es handelt sich immer bloss um Unterschiede in der Perspektive, die verschiedene Interpretationen möglich machen. N. weist darauf hin, dass er ehrlich bestrebt ist, das Beste von den früheren Meinungen wiederzugeben. Bei vielen Abschnitten ist es tatsächlich schwierig, den Sinn festzustellen. Und in vielen anderen, wo Schwierigkeiten auftauchen, wurden diese geduldig herausgearbeitet und erklärt von Maimonides, Lieberman, Pardo (einige wenige) oder, in der Tat sehr oft, vom Autor des *Tiferet Jisrael.* N. war ferner bestrebt, etwas Einblick zu gewähren in die Methode, dank derer *Mischnah Acharonah* einen neuen Höhepunkt auf dem Gebiete der Interpretation erreicht hat.

Die zweite Etappe besteht darin, Fragen aufzuwerfen, welche die alten Kommentatoren nicht interessiert haben, in erster Linie hinsichtlich der Art und Weise, in der die Aussprüche, die Formen und die Formmuster der Mischna-Tosefta *Kelim* aneinandergefügt sind, und zweitens über die Methode, durch die die Aussprüche in weiter gesteckte Gesetzeseinheiten zusammengefügt wurden. Diese Beobachtung kann selbstverständlich nicht von der Gesetzesinterpretation getrennt werden. N. hat im Gegenteil in zahlreichen Fällen herausgefunden, dass verschiedene Auffassungen hinsichtlich der Redaktion des Traktats — nämlich die Gewissheit, dass die Art, wie die Dinge uns vorliegen, nicht notwendigerweise der Art entspricht, wie sie zusammengestellt oder konstruiert wurden — auch zu einer unterschiedlichen Exegese der Gesetze als solcher führt.

Die dritte Etappe auf dem Wege zu seinem Ziel ist, dass N. bei jedem Punkt der Erklärung der Mischna systematisch auf die Alternative und auf die Ergänzung der Tosefta geachtet hat. Die Tosefta liefert uns drei Arten von Material:

1. Einen Kommentar zur Mischna;
2. Zusätze zur Mischna, verschiedene Versionen der Gesetze der Mischna, verschiedene Arten, die Gesetze zu formulieren und verschiedene Modi ihrer Formulierung, sowie verschiedene Auffassungen der operativen Erwägungen bei der Festlegung der Gesetze;
3. — und das ist das interessanteste Element — eine eigene Version der Methode, wie die Gesetze von *Kelim* möglicherweise ausgearbeitet wurden.

Während Maimonides oft die Tosefta zitiert (in seiner Begründung der Gesetze) und R. Samson von Sens ebenso häufig auf dieses Dokument zurückgreift, um den Sinn der Mischna zu erklären, ist N. der Ansicht, dass diese seine Arbeit, nach der Liebermans, den ersten systematischen Versuch darstellt, die Mischna und die Tosefta in ihrem fundamentalen Zusammenhang zu behandeln. Es handelt sich dabei wohl um getrennte und voneinander verschiedene Traditionssammlungen, aber auch um Dokumente, die dieselben Materialien verwenden, es aber auf verschiedene Weise und mit verschiedener Absicht tun. N. hat den Eindruck, dass die Traditionseinheit, aus der heraus die Mischna *Kelim* konstruiert wurde, nur durch eine dauernde Berücksichtigung der äquivalenten Materialien der Tosefta erklärt werden kann, wobei es klar sein muss, dass die Toseftamaterialien dem Sinn der Mischna nicht unbedingt eine exegetische Zwangsjacke anlegen müssen, und umgekehrt.

N. bietet in der Tat zwei Kommentare. Der erste wird in der Übersetzung geboten, die er mit ausführlichen Interpolationen versehen hat. Diese sind von zweierlei Art: Die erste besteht in dem Bestreben, die Übersetzung verständlich zu gestalten. Nachdem er so in Englisch ziemlich viel von dem wiedergegeben hat, was der Sinn und die Anordnung der hebräischen Worte notwendig erscheinen lässt, versucht er hinzuzufügen, was eine Gesetzesvorschrift heute ausdrückt. Zu diesem Zweck stützt er sich auf drei vorzügliche Übersetzungen: Danby und Slotki, sowie auf Danbys Übersetzung des Kodex des Maimonides. Die Version der Gesetze bei Maimonides ist ebenfalls bereits eine Klarstellung ihrer Begleitumstände und Auswirkungen, und zwar dort, wo es sich als notwendig erweist.

Die zweite Art von Interpretation ist noch wichtiger. N. hat sich bemüht, bei seiner Übersetzung aufmerksam auf den grundlegenden Sinn dessen zu achten, was wiedergegeben werden soll, d.h. auf das exegetische Resultat. Er hat deshalb in eckigen Klammern entweder Motivierungen oder naheliegende Prinzipien, Hinweise auf anderswo angewandte Regeln, ein oder zwei Worte um den Sinn eines Satzes wiederzugeben oder aber eine von einem bedeutenden Kommentar — der normalerweise auch identifiziert wird — aufgestellte Regel hinzugefügt. Manchmal führt er dann in der Folge einen völlig anderen Standpunkt an, oder aber er erklärt ausführlicher, warum er denkt, dass eine Stelle in dem von ihm angeführten Sinn verstanden werden muss. So wird der erste Kommentar der in der Mischna und der Tosefta aufgestellten Regeln durchgängig zugleich mit der Übersetzung in kleineren Buchstaben gegeben. Der zweite Kommentar, mit einer ausführlichen Diskussion, ist in grösseren Buchstaben gedruckt.

Das der Tosefta entstammende Material wird weitaus kürzer behandelt, nicht weil es klarer wäre, sondern wegen zweier Möglichkeiten. Entweder stellt das Verhältnis zur Mischna die erste Lösung dar und die Erklärung ist dann einfach, so dass der Leser selbst die notwendigen Vergleiche anstellen kann. Oder aber — und das ist leider meist der Fall — der Sinn geht über N.'s Fassenskraft hinaus. Et hat es sich zur Regel gemacht, dort, wo er nichts zu sagen hat, auch wirklich nichts zu sagen. In solchen Fällen ist dann Lieberman die einzige Autorität. N. bemerkt, er könne nicht hoffen, allem gerecht geworden zu sein, was aus *Tossefet Rischonim* zu *Kelim* zu lernen ist, doch denkt er immerhin, einen Fortschritt erzielt zu haben, vor allem auch durch das Heranziehen von *Chasde David,* R. Samson von Sens und, bei Gelegenheit, auch *Sidre Tohorot* bei der Interpretation der Tosefta. N. hat auch die Erklärungen des Wilnaer Gaon zur Tosefta herangezogen, doch findet man bei Lieberman alle Elemente aus seinem Kommentar, die weiterhelfen können. Seine Trennschärfe, sein Geschmack und seine Urteilskraft sind nicht seine geringsten Qualitäten. Was jedoch die Konsultation von *Tossefet Rischonim* erschwert sind zwei Dinge: Erstens beschäftigt Lieberman die Suche nach einem möglichen Text derart, dass die Erklärung von Dingen, die ihm selbst einfach zu sein scheinen, unter den Tisch fällt. Und dann ist die frühere exegetische Literatur wenig substantiell, so dass man dort, wo Lieberman — selbst mit gutem Grund — Schweigen bewahrt, nur selten bei anderen Autoren Hilfe finden kann. Zusätzlich zur Tosefta führt N. die einschlägigen Stellen aus *Sifra* an, doch sind sie nur selten von wirklichem, nicht rein routinemässigem Interesse; manchmal zitiert er auch die babylonische Gemara. Für letztere benützt er die Übersetzung der Soncino-Ausgabe, die für diesen Zweck völlig ausreicht.

Abschliessend bemerkt N., es sei nicht ungewöhnlich, in den grossen klassischen Kommentaren einleitend fromme Erwägungen zu finden, wurde doch das Studium der Mischna in vergangenen Tagen als religiöse Übung angesehen. Es entspricht gleicherweise der Gewohnheit, Ausdrücke persönlicher Unzulänglichkeit mit einer heiligen Aufgabe zu konfrontieren. Wenn N. solche Ausdrücke vermeidet, so deshalb, weil er nicht glaubt, dass man fromm (oder Jude) sein muss, um die vor uns liegende Aufgabe in Angriff zu nehmen und zu versuchen, einen bescheidenen Anteil zu nehmen and den Erwägungen über

Schlussfolgerungen, die nunmehr bereits durch fünfundzwanzig Jahrhunderte zur Diskussion stehen. Die Mischna und die Tosefta im allgemeinen und der Traktat *Kelim* im besonderen sind zu einnehmend, als dass es notwendig wäre, auch noch die Frömmigkeit heranzuziehen. Der Lohn einer solchen intellektuellen Aufgabe stellt sich so deutlich in dieser Welt ein, dass man die kommende Welt dabei aus dem Spiel lassen darf. N. sagt, dass, wie immer, auch hier R. Tarfon, dem er seine ersten Bemühungen auf dem Gebiete des Studiums der talmudischen Tradition und ihrer Geschichte gewidmet hat, für ihn spricht: «Es ist nicht an euch, das Werk zu vollenden, aber es ist auch nicht an euch, es zu vernachlässigen».

In einer zusammenfassenden Gesamtsicht können wir nur mit W. Sibley Towner (in *The Cath. Biblical Quarterly*) sagen:

> ...very important... of major significance in opening up new directions for the study not only of Mishna, but for the literature of late antiquity generally... N.'s use of the methods and Language of source, redaction, form, and historical criticisme invite — indeed demand — response on the part of scholars working in the cognate fields of Old and New Testament criticisme.

K. H.